



An den 1. Vorsitzenden des Vereins  
Städtepartnerschaft Gundelfingen-Scheibenberg e. V.  
**Herrn Bernd Bauer**  
**Am Rebberg 17,**  
**79194 Gundelfingen**

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Aufnahme in den Verein  
"Städtepartnerschaft Gundelfingen-Scheibenberg e. V."

.....  
Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Emailadresse

.....  
Telefonnummer / Handynummer

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en)

Der jährliche **Mitgliedsbeitrag** beträgt 20,00 € für Einzelpersonen, 30,00 € für Familien (Ehepartner/in, Lebenspartner/in, gleichgestellte Lebenspartnerschaften) und 100,00 € für Firmen und Institutionen (Stand 10/2016), fällig am 01.01. eines jeden Jahres.

#### **Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Der Verein ist nach Art. 6 Abs. 1 b) der DSGVO berechtigt, personenbezogene Daten seiner Mitglieder zu verarbeiten. Verarbeitet werden diejenigen personenbezogenen Daten, die Sie (beispielsweise im Aufnahmeantrag) dem Verein mitteilen. Die Verarbeitung und eine eventuelle Weitergabe von personenbezogenen Daten (z. B. Ihrer Anschrift) an Dritte erfolgt ausschließlich für die Zwecke des Vereins. Sie ist für die Mitgliederverwaltung erforderlich.

Verantwortlich im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der gesetzliche Vertreter des Vereins (Kontakt: [gufischeibe@t-online.de](mailto:gufischeibe@t-online.de)).

Die erhobenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie für die Mitgliederverwaltung benötigt werden. Sie haben nach Art. 15 DSGVO ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie nach Art. 16 DSGVO auf Berichtigung, nach Art 17 DSGVO auf Löschung und nach Art. 18 DSGVO auf Einschränkung der Verarbeitung, nach Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und nach Art. 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Nach Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde zu beschweren.